

Compliance: Vorgaben abhaken und richtig entscheiden Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Zu den zahlreichen Herausforderungen, die sich der Finanzindustrie stellen, gehört die Umsetzung der stetig komplexer werdenden internationalen Direktiven und regulatorischen Richtlinien. SIX Financial Information unterstützt mit ihrem umfassenden und hochwertigen internationalen Datenangebot die Finanzmarktteilnehmer bei der Einhaltung dieser Vorgaben.



Wissenswertes über OGAW III

„Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (oder OGAW, englisch UCITS, Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities)“ sind eine Reihe von Richtlinien der Europäischen Union, die die Voraussetzungen dafür schaffen sollen, dass Anlagefonds in der gesamten EU frei gehandelt werden können, sobald sie in einem einzigen Mitgliedstaat zugelassen sind. In der Praxis haben zahlreiche EU-Mitgliedstaaten zusätzliche regulatorische Vorgaben eingeführt, die den freien Verkehr erschweren und lokale Asset Manager geschützt haben. OGAW sind Organismen, deren einziges Ziel die gemeinsame Anlage von Kapital (das vom Publikum aufgebracht wurde) in verschiedene Finanzinstrumente ist und deren Anteile (auf Antrag der Anteilinhaber) aus den Vermögenswerten dieser Organismen zurückgekauft oder zurückgenommen werden können.

Die erste OGAW-Richtlinie trat 1985 in Kraft. Im Juli 1998 veröffentlichte die Europäische Union einen in zwei Teilen verfassten neuen Vorschlag zur Änderung

der Richtlinie von 1985 (ein Vorschlag für Produkte und ein Vorschlag für Dienstleistungsanbieter). Diese Vorschläge, OGAW III, wurden schliesslich im Dezember 2001 angenommen und sind seit 13. Februar 2007 vollständig gültig. Im Juli 2008 gab die EU genaue Informationen zu den vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen von OGAW IV zur Verbesserung der Wirksamkeit von OGAW III bekannt. OGAW III-Fonds dürfen Derivate wie ETFs und strukturierte Produkte für Anlagezwecke verwenden, sodass Spielraum für synthetische Leerverkäufe und Leverage besteht.

Wer ist betroffen?

Die Fondsverwaltungsgesellschaften, die das europäische Passsystem nutzen und in der gesamten EU tätig sein wollen, haben sich zur Einhaltung der OGAW-Richtlinie entschlossen. Anleger profitieren von grenzüberschreitenden Investmentfonds, grösserer Klarheit durch die Einhaltung derselben Vorschriften, höherer Transparenz und einem besseren Anlegerschutz.



Welche Unterstützung bieten wir Ihnen bei der Einhaltung der Vorschriften?

Durch die von SIX Financial Information bereitgestellten OGAW III relevanten Daten unterstützen wir Sie bei der Einhaltung der OGAW III-Vorgaben im Zusammenhang mit der Konzentration oder Übergewichtung von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten einzelner Emittenten in Ihrem Portfolio. Mithilfe dieser Daten können Sie Risikopositionen in Ihren Portfolios leichter erkennen.

SIX Financial Information-Datenangebot

Unser Datenangebot zu OGAW III

Für die Beurteilung der Risikopositionen in Ihrem Portfolio sind „Referenzierungen“ zu einem Finanzinstrument von besonderer Bedeutung. Die Daten von SIX Financial Information liefern Ihnen sämtliche Referenzierungen, die im Zusammenhang mit einem Finanzinstrument stehen, dazu gehören:

- Daten zur Beschreibung der Beziehung zwischen Derivaten und ihrem entsprechenden Underlying.
- Daten zur Beschreibung der Beziehung zwischen Finanzinstrumenten und Emittenten.
- Daten zur Beschreibung der Beziehung zwischen Emittenten und dem entsprechenden Mutterunternehmen.
- OGAW-relevante Instrumentenklassifizierungen.

Mit ihrem hochwertigen, globalen Datenangebot unterstützt Sie SIX Financial Information bei der Einhaltung regulatorischer Vorgaben:

- Sehen Sie, welche Daten für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften relevant sind.
- Erkennen Sie die Risikopositionen in Ihrem Portfolio mithilfe der Daten von SIX Financial Information.
- Basieren Sie Ihre Analysen auf unser konsistent geliefertes, zuverlässiges Datenangebot.
- Wir helfen Ihnen, auf dem aktuellen Stand aller für die Finanzbranche relevanten OGAW-Vorschriften zu bleiben.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an das Verkaufsteam von SIX Financial Information. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

SIX Financial Information
Hardturmstrasse 201
Postfach
CH - 8021 Zürich
T +41 58 399 5111

Belgien +32 2 790 0500
Deutschland +49 69 717 000
Frankreich +33 1 5300 0100
Irland +353 1 213 0722
Italien +39 02 764 5631

Japan +81 3 3808 2271
Luxemburg +352 261 161
Niederlande +31 20 301 2888
Österreich +43 1 5324 5710
Singapur +65 6338 3808

Spanien +34 91 577 5500
UK +44 20 7550 5000

sales.global@six-financial-information.com
www.six-financial-information.com